



**Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung
für den Masterstudiengang
European Interdisciplinary Master African Studies
an der Universität Bayreuth (EIMAS)
vom 20. Mai 2022**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Satzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang European Interdisciplinary Master African Studies an der Universität Bayreuth (EIMAS) vom 25. März 2021 (AB UBT 2021/015) wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis werden im Bereich Anhang die Buchst. c) und d) wie folgt neu gefasst:
„c) Module, Leistungspunkte und Prüfungen für Studierende im dritten Semester an der Bordeaux Montaigne Universität
d) Module, Leistungspunkte und Prüfungen im vierten Studienabschnitt“
2. In § 5 Abs. 1 wird Satz 2 durch folgende Sätze ersetzt:
„²Als Prüferinnen oder Prüfer können auch Lehrende der UBM, UP und am Forschungszentrum Les Afriques dans le monde (Bordeaux) herangezogen werden, sofern sie die Qualifikationsbedingungen nach Satz 1 erfüllen. ³Als Beisitzerin und Beisitzer kann jedes Mitglied der drei am Studiengang beteiligten Universitäten herangezogen werden, das einen entsprechenden oder vergleichbaren wissenschaftlichen Studiengang erfolgreich abgeschlossen hat.“

3. § 12 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Wörter „eine Prüferin oder einen Prüfer zur Betreuerin oder zum Betreuer und Gutachterin oder Gutachter“ durch den Passus „zwei Gutachterinnen und/oder Gutachter (gemäß § 5), wobei die Betreuerin oder der Betreuer an der Universität Bayreuth sein muss“ ersetzt.

bb) In Satz 2 wird der Passus „eine Prüferin oder einen Prüfer (§ 6 Abs. 1) des entsprechenden Fachs aus der Fakultät für Biologie, Chemie und Geowissenschaften oder der Sprach- und Literaturwissenschaftlichen oder der Kulturwissenschaftlichen Fakultät“ durch die Wörter „die Betreuerin oder den Betreuer“ ersetzt.

b) In Abs. 8 Satz 1 erhält Satz 1 folgende Fassung:

„¹Das Prüfungsamt reicht die Arbeit an die beauftragten Gutachterinnen und/oder Gutachter weiter.“

4. In § 25 Abs. 1 wird in Satz 3 werden vor dem Wort „unterzeichnet“ die Wörter „im Auftrag aller beteiligten Universitäten“ eingefügt.

5. Der Anhang wird wie folgt geändert:

a) Unter Buchst. b) erhält die Tabelle folgende Fassung:

„Modul	LP	Prüfung
Pflichtbereich	20	
Actors in Development Politics	5	<i>Schriftliche Ausarbeitung + Präsentation</i>
Socio-political Processes in Africa	5	<i>Mündliche Prüfung + Präsentation</i>
Geographies of Environment and Development	5	<i>Präsentation + Hausarbeit</i>
Project Colloquium II (internship, fieldwork, Winter School)	5	<i>Präsentation</i>
Wahlpflichtbereich (<i>es sind zwei der drei Module zu wählen</i>)	10	
Religion in/from Africa	5	<i>Schriftliche Ausarbeitungen + Hausarbeit</i>
Cultures and Arts in Africa	5	<i>Präsentation, schriftliche Ausarbeitung und/oder Hausarbeit</i>
African Language (Arabic, Bambara, Hausa or Swahili)	5	<i>Schriftliche und/oder mündliche Prüfung</i>
Summe	30“	

- b) In der Überschrift bei Buchst. c) wird das Wort „Universität“ gestrichen und nach dem Wort „Montaigne“ wird das Wort „Universität“ eingefügt.
- c) In der Überschrift bei Buchst. d) wird das Wort „Masterarbeit“ durch die Wörter „Module, Leistungspunkte und Prüfungen im vierten Studienabschnitt“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 21. Mai 2022 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 18. Mai 2022 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 19. Mai 2022, Az. A 3384/5 - I/1.

Bayreuth, 20. Mai 2022

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Leible', is written over the printed name.

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 20. Mai 2022 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 20. Mai 2022 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 20. Mai 2022.